

## Sicherheit für Ihre medizinische Ausstattung

Die regelmäßige Prüfung ihrer medizinischen  
Geräte ist gesetzlich vorgeschrieben—wir helfen  
Ihnen dabei!

### Unsere Leistungen:

- Zentraler Ansprechpartner für Fragen und  
Informationen rund um das Thema  
Medizintechnik
- Von Herstellern vorgegebene Wartung und  
Kontrolle an Fahrtragen und Tragestühlen
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) an  
relevanten Geräten gemäß MPBetriebV
- Organisation der messtechnischen  
Kontrolle (MTK) in Kooperation mit Nigsch  
Medizintechnik  
→ für alle relevanten medizinischen Geräte
- Reparaturen und Wartung aller  
gebräuchlichen Geräte, die derzeit im  
Kreisverband im Einsatz sind
- Zentrale Beschaffung von Neugeräten für  
alle Ortsvereine
- Zentrale Einweisungen auf relevante  
Geräte
- Dokumentation aller Einweisungen,  
Wartungen und Reparaturen
- Verleih von Geräten

### So funktioniert's:

1. Serviceformular ausfüllen
2. Termin per Mail anfragen
3. Geräte nach Absprache zur Prüfstelle in der  
Ulmer Straße 95 bringen.
4. Spätestens jetzt Serviceauftragsformular mit  
ausgefüllter Freibetragsgrenze schriftlich  
beim MTD einreichen
5. Prüfung, Dokumentation, Gerät und  
Rechnung erhalten
6. Rechnung bezahlen

### Kontakt:

Nur per E-Mail erreichbar unter  
[MTD@rotkreuz-ravensburg.de](mailto:MTD@rotkreuz-ravensburg.de)

Kontaktaufnahme bitte immer mit  
folgendem Serviceformular  
für Reparaturanfragen:

Per QR-Code herunterladen:



### Servicezeiten:

Nur nach Vereinbarung. Wir sind ein ehrenamtliches  
Team und können aufgrund unregelmäßiger  
Arbeitszeiten keine festen Zeiten anbieten.  
Termine werden individuell per E-Mail vereinbart.

### DRK-Kreisverband Ravensburg e.V.

Ulmer Straße 95  
88212 Ravensburg

Tel.: 0751/ 56061-0  
Fax: 0751/ 56061-49  
[www.drk-rv.de](http://www.drk-rv.de)

Stand: 08/2025



Ehrenamtlicher  
**Medizinisch-  
Technischer Dienst**  
beim  
**DRK-Kreisverband Ravensburg e.V.**

## Für wen ist dieser Dienst?

Für alle DRK-Ortsvereine und Bereitschaften im Kreisverband Ravensburg e.V.. Gegebenenfalls auch für externe Kunden.

## Rechtlicher Hintergrund

Die regelmäßige Kontrolle von Medizinprodukten ist verpflichtend gemäß

- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- DGUV Vorschrift 3

Dies gilt insbesondere für:

- Aktive Medizinprodukte
- Medizinprodukte mit Messfunktion

Um zu gewährleisten, dass Anwender, Patienten und Dritte keiner Gefährdung durch medizinische Geräte ausgesetzt sind, schreibt die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) verschiedene Maßnahmen vor. Neben der Einweisung in die sachgerechte Bedienung der Geräte für das Personal (§4 Abs. 3 MPBetreibV) und dem Führen eines Bestandsverzeichnisses (§14 der MPBetreibV), muss der Betreiber seine medizinischen Geräte innerhalb bestimmter Fristen von qualifiziertem Personal prüfen lassen.

Eine regelmäßige Prüfung gilt pauschal für alle eingesetzten Medizinprodukte, sofern es sich nicht um Einmalprodukte handelt.

### STK (§ 11 MPBetreibV):

Für Geräte, bei denen elektrische Sicherheit und Funktion regelmäßig überprüft werden müssen i.d.R. alle zwei Jahre.

→ z.B. Defibrillatoren, elektrische Absauggeräte, Patientenmonitore, Beatmungsgeräte u.a.

### MTK (§ 14 MPBetreibV):

Für Geräte mit messrelevanter Funktion, bei denen die Messgenauigkeit regelmäßig überprüft werden muss.

→ z.B. Pulsoximeter, digitale Fieberthermometer, automatische Blutdruckmessgeräte u.a.

### Fahrtragen und Tragestühle:

Müssen regelmäßig gemäß den Herstellervorgaben geprüft werden.

→ Pflicht gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Das MPG schreibt vor, dass Anwender von Medizinprodukten in die sachgerechte Handhabung eingewiesen werden müssen. Die Einweisungen müssen dokumentiert werden.

